

§ 29 TVöD-VKA KODA-Fassung
Arbeitsbefreiung bei Exerziten, Einkehr- oder Besinnungstagen

Beschluss vom 30.05.2012

Bistums-KODA Speyer

(OVB 2012, S. 154)

In § 29 TVöD-VKA KODA-Fassung wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

„Beschäftigten, bei denen die 6-Tage-Woche zu Grunde gelegt ist, kann Arbeitsbefreiung bis zu 6 Arbeitstagen im Kalenderjahr gewährt werden.“

Der bisherige Satz 2 wird zu Satz3.